

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Ausgegeben zu Karlsruhe, Donnerstag den 15. August 1912.

Inhalt.

Gesetze: die Aufhebung des Gesetzes über die Befreiung der Militärverwaltung von den Verbrauchssteuern der Gemeinden betreffend; die Vereinigung der Gemeinde Pfl-Weihenheim mit der Stadtgemeinde Forzheim betreffend; die Vereinigung der Gemeinde Westheim mit der Stadtgemeinde Wertheim betreffend; die Änderung der Warenhäusererz betreffend; die Vereinigung der Gemeinde Sandhofen mit der Stadtgemeinde Mannheim betreffend.

Gesetz.

(Vom 29. Juli 1912.)

Die Aufhebung des Gesetzes über die Befreiung der Militärverwaltung von den Verbrauchssteuern der Gemeinden betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

§ 1.

Das Gesetz vom 16. Mai 1888, die Befreiung der Militärverwaltung von den Verbrauchssteuern der Gemeinden betreffend, wird aufgehoben.

§ 2.

Das Gesetz tritt mit dem Tag seiner Verkündung in Kraft.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben zu Badenweiler, den 29. Juli 1912.

Friedrich.

von Bodman.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Dr. Scheffelmeier.